

Wiederöffnung der Schulen bei Corona: Dermatologische Empfehlungen zu den Hygieneplänen

In den kommenden Wochen sollen die Schulen in Deutschland nach dem der COVID-19-Pandemie geschuldeten „Shutdown“ schrittweise wieder geöffnet werden. Voraussetzung für die Öffnung ist ein schulindividueller Hygieneplan nach den Vorgaben der Kultusministerien.

Diese Hygienepläne sehen eine häufige „gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden“ vor. Eine Händewaschung wird als ausreichend beurteilt und sei „im Rahmen einer Ressourcenschonung“ zu bevorzugen. Die Händedesinfektion wird nur als Ausnahme empfohlen, wenn „gründliches Händewaschen nicht möglich“ sei. Zu einer Hautpflege äussern sich die Hygienepläne nicht.

Während aus dermatologischer Sicht zu begrüßen ist, dass der Handhygiene an Schulen aufgrund der Corona-Pandemie mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird und die Waschräume vermutlich in besserem Zustand gehalten werden, als dies in der Vergangenheit vielfach der Fall war, sollten die Hygienepläne dringend um ein Konzept zur Erhaltung der Hautgesundheit der Schüler ergänzt werden. Dies ist umso wichtiger, als ein erheblicher Teil der Schüler unter allergischen Erkrankungen oder einer Anlage dazu leidet, was mit einem erhöhten Risiko für Handekzeme einhergeht.

Aus dermatologischer Sicht ergeben sich folgende ergänzende Empfehlungen:

1. Desinfektion sollte bei fehlender sichtbarer Verschmutzung der Hände Vorrang haben vor Waschungen mit Seife (Detergentien), da eine Desinfektion die epidermale Barriere weniger beeinträchtigt.
2. Desinfektionsmittelspender sollten nicht nur in Waschräumen, sondern auch in Klassenzimmern und Gängen angebracht werden, um eine Infektionsprophylaxe auch an Orten zu ermöglichen, wo keine Waschbecken vorhanden sind.
3. Nach jeder Waschung und Desinfektion sollte die Haut mit einem Pflegepräparat eingecremt werden, das die Regeneration der Hautbarriere unterstützt. Dazu sind ausreichend Spender zu installieren.
4. Damit Händewaschen/Desinfizieren/Hautpflege wirksam sind, müssen sie korrekt erfolgen. Richtiges Händewaschen/Desinfizieren/Hautpflege sollte den Schülern regelmäßig demonstriert werden.
5. Schüler und Eltern sollten darauf hingewiesen werden, dass sich Schüler beim Auftreten von Hautschäden durch die intensivierete Handhygiene bei einem Hautarzt vorstellen sollten. Da Schüler gesetzlich unfallversichert sind, kann über einen Hautarztbericht an die Unfallversicherung eine individuelle Versorgung mit Hautschutzpräparaten ermöglicht werden.

Erstellt am
01.05.2020

Autor

Prof. Dr. med. Peter Elsner, Direktor der Hautklinik, Universitätsklinikum Jena, in seiner Funktion als Leiter der DDG-Öffentlichkeitsarbeit

Themen

Nachrichten, DDG Infos, Dermatologie allgemein, Verschiedenes

Quelle

DDG e.V.